



Sammlung Theaterzettel

Heimliche Brautfahrt

Lenz, Leo

1926-09-11

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

NEUES THEATER

IM ROSENGARTEN

VORSTELLUNG

Nr. 4

Samstag, den 11. September 1926

Th. G. Nr. 1

Für die Theatergemeinde Freie Volksbühne

Heimliche Brautfahrt

Auffspiel in einem Vorspiel und 3 Akten von Leo Lenz

In Szene gesetzt von Karl Neumann-Hoditz

Personen:

Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen, König von Polen	Johannes Heinz
Graf Brühl, Ministerpräsident	Wilhelm Kolmar
Eberhard Fürst von Schönburg-Waldenfels	Gillis van Rappard
Charlotte Helene Fürstin von Schönburg-Lichtenau	Anneliese Born
Geheimer Rat von Schlieben Forstamtmann von Mexich	} in Schönburg-Lichtenau'schen Diensten Fritz Linn
Lieutenant von Bünan, Offizier der Schloßwache	
Camillo Enterlein, Theaterdirektor	Walter Sad
Jean Jaques Trenpel, Hof- und Leibbarbier	Ernst Langhein
Adam, Gastwirt in Moritzburg	Raoul Alster
Lotte, sein Mündel	Karl Neumann-Hoditz
Hans Kueschke, Grenadier	Ilse Fürstenberg
Baptist, Lakai beim Grafen Brühl	Karl Handenreißer
Egbert, Schönburg-Lichtenauer Reithurige	Willy Krüger
	Josef Rentert

Vorspiel: Im Schloß Lichtenau

Erster Akt: Im Gasthof zu Moritzburg

Zweiter Akt: Im Palais des Grafen Brühl in Dresden

Dritter Akt: Im königlichen Schlosse in Dresden

Zeit: Um 1750

Spielwart: Jacob Klingsenfuß

Nach dem zweiten Akt größere Pause

Beurlaubt: Richard Lert

Krank: Walter Friedmann

Kassendöffnung 7 Uhr Anfang 7¹/₂ Uhr Ende 10¹/₄ Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.

Stadt-Anzeiger
mit der Beilage